



Gemeindeversammlung
Montag, 5. März 2018, 19 Uhr *
Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum

P.P.
8126 Zumikon

Post CH AG

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung mit folgendem Traktandum:

1. Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Ortsplanung, Bau- und Zonenordnung. Gesamtrevision. Festsetzung.

Sämtliche Akten mitsamt allen festzusetzenden Plänen und ergänzenden Texten sowie dem Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf. Alle für die Beschlussfassung wichtigen Dokumente (ohne Stimmregister) finden sich auch auf der Website der Gemeinde (www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung → 5. März 2018).

Aufgrund des grossen Umfangs und der Komplexität des Geschäfts sind die Unterlagen sowohl physisch als auch elektronisch ausnahmsweise bereits fünf Wochen vor der Gemeindeversammlung, d. h. **ab 29. Januar 2018**, verfügbar.

Im Gegenzug sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gebeten, allfällige **Änderungsanträge bis spätestens 28. Februar 2018** der Abteilung Hochbau schriftlich zuzustellen.

Zumikon, 18. Dezember 2017

Gemeinderat Zumikon



Bestellcoupon

Weisung der Gemeindeversammlung vom 5. März 2018.

Die vollständige Weisung finden Sie auf der Website unter www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung.

Ein Online-Zugriff via W-LAN ist auch im Gemeindesaal möglich.

Ich bevorzuge die vollständige Weisung in Papierform. Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

Weisung zum Traktandum 1

Gemeinde Zumikon
Gemeindeversammlung
Dorfplatz 1
8126 Zumikon

Zusätzliche Erläuterungen zum Traktandum

1. Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Ortsplanung, Bau- und Zonenordnung. Gesamtrevision. Festsetzung.

Aufgrund des Alters der Richtpläne und der Bau- und Zonenordnung [BZO] sowie der geänderten gesetzlichen Grundlagen, hat der Gemeinderat entschieden, eine Gesamtrevision der Ortsplanung vorzunehmen. Die Grundlage für die Gesamtrevision wurde mit der partizipativen Erarbeitung der Entwicklungsstrategie Zumikon geschaffen. Die behördenverbindlichen Richtpläne Siedlung, Landschaft und öffentliche Bauten sowie Verkehr konkretisieren diese Ziele.

Die grundeigentümerverbindliche BZO übersetzt die Zielsetzung auf parzellenscharfe Festlegungen. Die wichtigsten Änderungen der vorliegenden Revision sind:

- Es werden neue Spielräume zur Innenverdichtung in den gut erschlossenen Zentrumsgebieten mit Sonderbauvorschriften geschaffen;
- Die Bestimmungen werden auf diejenigen Inhalte konzentriert, die zum Erhalt der hohen Siedlungsqualität beitragen.

Die vollständige Weisung zum Geschäft finden Sie auf der Website der Gemeinde unter www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung → unten an der Seite beim Datum vom 5. März 2018. Sie können die Weisung auch in Papierform bestellen (siehe «Bestellcoupon»).

*** Die Gemeindeversammlung beginnt am Montag, 5. März 2018, 19 Uhr. Falls aufgrund von zahlreichen Wortmeldungen oder der grossen Anzahl an Änderungsanträgen notwendig, kann die Versammlung am Dienstag, 6. März 2018, 19 Uhr, fortgesetzt werden.**

Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch
www.zumikon.ch